

Anmeldung der Grundschulanfänger/innen für das Schuljahr 2025/26

1. Schulpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.07.2018 - 30.06.2019** geboren sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Konstanz haben. Sie sind zur Anmeldung an der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule in Konstanz verpflichtet.

2. Zurückstellungen

Kinder, die im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werden, jedoch geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Antrag auf Zurückstellung muss bei der zuständigen Grundschule gestellt werden.

Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der Wohnbezirksschule.

Kinder, die im Schuljahr 2024/25 vom Schulbesuch zurückgestellt waren, müssen neu angemeldet werden.

3. Flexible Einschulung

Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2019 - 30.06.2020 geboren sind, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schulleitung - ggf. unter Hinzuziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes - festgestellt wird.

Die Grundschulen können für die Anmeldung im Rahmen der flexiblen Einschulung gesonderte, vom regulären Einschulungstermin abweichende Termine festlegen.

4. Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Bildungsanspruch

Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs gestellt haben, werden ebenfalls an der zuständigen Grundschule angemeldet. Die zuständige Grundschule wird nachrichtlich durch den Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamtes über den Bildungsanspruch und den Lernort informiert.

Die Anmeldungen für alle Kinder in der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule erfolgen am:

Dienstag, den 18.02.2025

jeweils von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Über Anmeldezeiten, die davon abweichen, und **andere Möglichkeiten der Anmeldung** (bspw. per Post) informieren die zuständigen Grundschulen direkt.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte mit:

- Geburtsurkunde
- Nachweis einer U 9-Vorsorgeuntersuchung oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung
- Nachweis über die Immunität gegen Masern (ärztliche Bescheinigung oder Impfbuch).

Ausnahmegenehmigungen vom Schulbezirk:

Grundsätzlich sind Ausnahmegenehmigungen vom Schulbezirk bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule zu beantragen.

Sonderregelungen:

Montessori-Zug Grundschule Stephan

Für Kinder, die das Montessori-Kinderhaus oder den Käthe-Luther-Montessori-Kindergarten besuchen, ist eine Anmeldung für den jahrgangsgemischten Montessori-Zug der Stephansschule möglich und erfordert keinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Schulbezirk. Die Anmeldung für diese Kinder erfolgt direkt an der Stephansschule.

Ganztagesgrundschule Petershausen

Die Grundschule Petershausen ist eine (teilgebundene) Ganztagesesschule in Wahlform mit Inklusionsklassen. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist begrenzt. Eltern, deren Kinder die Ganztagesgrundschule besuchen wollen und nicht im Schulbezirk wohnen, müssen bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom zuständigen Schulbezirk stellen.

Ganztagesgrundschule Berchen

Die Grundschule Berchen wird als (teilgebundene) Ganztagesgrundschule in Wahlform geführt. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist begrenzt. Eltern, deren Kinder die Ganztagesgrundschule besuchen wollen und nicht im Schulbezirk wohnen, müssen bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom zuständigen Schulbezirk stellen.

Geschäftsführende Schulleiterin / Stadt Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz
am 06.02.2025